| Stadt Leipzig   |                          |               |   | HHP   |
|---|--------------------------|---------------|---|---|
| Kategorie: Straßen/nachhaltige Mobilität-Unterhaltung Straßen Änderungsantrag-Nr.: OR 0010/ 21/22 |                          |               |   |   |
| zum Entwurf des Doppelhaushaltes 🖂 2021   |                          |               | ⊠ 2022 v  | om 27.11.2020   |
| Den Antrag stellt:  |                          |               | Der Antrag wurde  |   |
| Ortschaftsrat Rückmarsdorf  Unterschrift  |                          |               | <ul> <li>□ eingearbeitet</li> <li>□ in das Antragsverfahren verwiesen</li> <li>□ beschlossen</li> <li>□ abgelehnt</li> <li>□ zurückgezogen</li> </ul> |   |
| Thema: Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf                                      |                          |               |   |   |
| Ziel-PSP-Element:   | Dezernat<br>Stadtentwick | dung und Bau  | \   | erweisung an FA   |
| ⊠ Ergebnishaushalt     □ Finanzhaushalt (nur für Invenstitionen)  Deckungs-PSP-Element:           | Amt                      | nd Tiefbauamt | F (   | 1.03.2021<br>Ratsversammlung<br>Beschlussfassung<br>Haushalt)<br>16.03.2021 erw FA F<br>13.02.2021 FA<br>Stadtentwicklung und Bau |
| Deckungs-i of -Liement.   |                          | aushalt       |   |   |
| ☐ Ergebnishaushalt<br>☐ Finanzhaushalt  |                          |               |   |   |
| Auswirkungen auf Kennzahlen zu den Schlüsselprodukten: O ja O nein                                |                          |               |   |   |

## Beschlussvorschlag

Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf

## Begründung

Im Zuge der Verlegung von Abwasserleitungen vor ca.13 Jahren wurde der vorhandene Straßenbelag und der darunterliegenden Tragschicht aufgenommen und nach dem Verlegen der Rohrleitungen mit diesem Material wiederaufgebaut, ohne den Straßenbelag wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Da seitens des Straßenbauträgers keiner sich verantwortlich fühlte, haben die zwei Anwohner dieser Straße in Eigeninitiative den oberen, ca. 20 cm starken Boden bgetragen und mit einem Schottergemisch wieder aufgefüllt, um die Straße auch im Winter oder nach Regenfällen passieren zu können. Bei Schneefall ist auf

Grund des groben Schotters das Schnee schieben unmöglich. Nach Regenfällen bilden sich auf der Straße große Pfützen, da das Wasser nirgends abfließen kann. Durch regelmäßiges Nutzen der Grundstückseinfahrten mit PKW's bilden sich tiefe Spurrinnen, die durch die Anlieger mit großer Mühe beseitigt werden müssenDieser Zustand ist auf Dauer nichttragbar. Die Straße ist mit geeigneten Mitteln (z.B. wasserdurchlässigen Betonsteinen) zu befestigen und für eine geeignete Entwässerung zu sorgen, so wie die umliegenden Straßen.

- Änderungsanträge nach Kategorien, Blatt je Änderungsantrag

Seite: 478

Kategorie: Straßen/nachhaltige Mobilität-

Unterhaltung Straßen

Antragsnummer: OR 0010/ 21/22

Einreicher: Ortschaftsrat Rückmarsdorf

Block:

Betreff:

Grundhafter Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf

Der Stadtrat beschließt:

Für den grundhaften Ausbau der Straße Am Rain in Rückmarsdorf sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zu planen.

Im Zuge der Verlegung von Abwasserleitungen vor ca. 13 Jahren wurde der

vorhandene Straßenbelag und der darunterliegenden Tragschicht

aufgenommen und

nach dem Verlegen der Rohrleitungen mit diesem Material wieder aufgebaut, ohne den Straßenbelag wieder in den Ursprungszustand zu versetzen. Da

seitens des

Straßenbauträgers keiner sich verantwortlich fühlte, haben die zwei Anwohner dieser Straße in Eigeninitiative den oberen, ca. 20 cm starken

betragen und mit einem Schottergemisch wieder aufgefüllt, um die Straße auch im Winter oder nach Regenfällen passieren zu können. Bei Schneefall

ist auf

Grund des groben Schotters das Schnee schieben unmöglich. Nach Regenfällen bilden sich auf der Straße große Pfützen, da das Wasser

nirgends abfließen

kann. Durch regelmäßiges Nutzen der Grundstückseinfahrten mit PKW`s bilden sich tiefe Spurrinnen, die durch die Anlieger mit großer Mühe beseitigt werden müssen. Dieser Zustand ist auf Dauer nicht tragbar. Die Straße ist mit geeigneten Mitteln (z.B. wasserdurchlässigen Betonsteinen) zu befestigen

und

für eine geeignete Entwässerung zu sorgen, so wie die umliegenden Straßen.

Veränderung Ziel 2021:

Veränderung Ziel VzÄ 2021:

Veränderung Ziel 2022:

Veränderung Ziel VzÄ 2022:

k.A. k.A.

Vorschlag der Verwaltung:

abgelehnt

Verwaltungsmeinung:

Die Straße "Am Rain" ist unter Pos. 146 (Anlage 4, Anliegerstraßen) Bestandteil des fortzuschreibenden Mittelfristigen

Investitionsprogramms für den Straßen- und Brückenbau 2020-2024.

Zum möglichen Realisierungszeitraum können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Die Straße Am Rain besitzt eine Deckschicht in ungebundener Bauweise. Bauartbedingt sind Fahrbahnen in

derartigen Bauweisen, insbesondere bei und nach Regenereignissen, nicht mit dem gewünschten Komfort befahr- und

begehbar. Des Weiteren entstehen durch Lenkbewegungen von wendenden

sowie durch bremsende und anfahrende Fahrzeuge immer wieder punktuelle Tiefstellen. Diese werden bei Erfordernis

im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung punktuell beseitigt. Leider sind Wiederherstellungs- und

Instandhaltungsmaßnahmen von ungebundenen Fahrbahnoberflächen nicht von langanhaltender Natur.

Die ungebundene Fahrbahndecke ist, obwohl es sich um eine untergeordnete Verkehrsfläche handelt, den heutigen

Anforderungen nicht gewachsen.

Für eine dauerhafte und wesentliche Zustandsverbesserung der Fahrbahn ist ein umfassender Ausbau der Straße notwendig.

Seite: 479

Gegenwärtig ist die Fahrbahn der Straße am Rain trotz einiger Schadstellen gefahrfrei nutzbar. Derzeit sind keine Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Verweis auf Antrag:

Voten der einzelnen Fachausschüsse:

Ende Antrag: OR 0010/ 21/22